

Krankenhaustagegeld bei Unfall

Das Krankenhaustagegeld bei Unfall zahlen die Versicherungsgesellschaften für jeden Kalendertag, den sich die versicherte Person aufgrund des Unfalls in medizinisch notwendiger stationärer Heilbehandlung befindet. Das Krankenhaustagegeld wird allerdings nicht bei anschließenden Kuren oder Rehabilitationsmaßnahmen gezahlt. Die Höhe der Zahlung ist abhängig von dem Tagessatz, der bei Vertragsabschluss vereinbart wird. Auch bei Krankheiten kommen keine Leistungen aus dem Unfallkrankenhaustagegeld zum Tragen.

Dafür ist ein Krankenhaustagegeld z. B. über eine Krankenzusatzversicherung möglich.

Gern erhalten Sie von uns ein unverbindliches Angebot.